

› Was bringt das neue EEG?



Das „Erneuerbare Energien-Gesetz“ (kurz EEG) wird 21!

Warum feiern wir diesen unrunder Geburtstag? Weil die ersten nach diesem Gesetz installierten Anlagen 2021 aus der Förderung laufen.

Ein Grund, sowohl in die Vergangenheit, als auch aufgrund der neuen Regelungen in die Zukunft zu schauen.

Zweck und Ziel waren:

Eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung im Interesse des Klima- und Umweltschutzes.

Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien sollte bis zum Jahr 2030 auf 65% steigen und vor 2050 der gesamten Strom Treibhausgas-neutral erzeugt werden.

Kernregelungen:

1. Förderung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien erhalten für die Dauer von 20 Jahren eine feste Vergütung für eingespeisten Strom.
2. Die Kosten werden über eine EEG-Umlage auf die Verbraucher verteilt. Jeder Stromverbraucher zahlt pro kWh verbrauchten Stroms 6,5 Cent EEG-Umlage.

Energieintensive Unternehmen sind von der EEG-Umlage befreit, dies wird durch die anderen Stromverbraucher mitbezahlt.

Beim Start im Jahr 2000 lag der Anteil Strom aus Erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biogas, Biomasse und Geothermie) bei 6%.

2020 wurden in Deutschland bereits 46% nicht mehr aus fossilen Brennstoffen wie Kohle, Gas, Öl oder aus Atomenergie erzeugt.

Ende 2020 wurde hektisch noch eine neue Version des EEG verabschiedet, weil die Befreiung von der EEG-Umlage für die Energie-intensiven Unternehmen von der Europäischen Union bis zum 31.12.2020 befristet war.

Relevante Änderungen für die Photovoltaik sind:

- Anlagen, die älter als 20 Jahre sind, dürfen weiterbetrieben werden, erhalten aber keine Einspeisevergütung mehr. Die bisherige Regelung hätte die Abschaltung erzwungen.
- Der Eigenverbrauch ist für Anlagen bis 30 kW Leistung von der EEG-Umlage befreit.
- Die vorherige Grenze lag bei 10 kW. Dadurch werden jetzt auch Anlagen interessant, die bisher künstlich auf 9,9 kW begrenzt wurden, weil sie bei Vollausbau knapp über 10 kW gelegen hätten. Diesen Anlagen wären aufgrund der EEG-Umlage wirtschaftlich schlechter gewesen.
- Die jährlichen Zubauziele für geförderte PV-Anlagen (bis 750 kW) wurden leicht von 1,9 auf 2,5 Gigawatt (GW) angehoben. Diese Grenze soll im 1. Quartal 2021 deutlich angehoben werden, weil mit dem bisherigen Ausbauziel die EU-Vorgaben nicht erfüllt werden.
- Für Freiflächenanlagen entlang von Eisenbahnen und Autobahnen wurde der maximale Abstand von vorher 110 m auf 200 m erweitert. Damit verdoppelt sich in Heidelberg die mögliche Fläche (entlang A5, Eisenbahntrassen Richtung Karlsruhe bzw. Mannheim).
- Bei Mieterstrom wurde der Zuschuss erhöht und die Berechnung leicht vereinfacht.
- Allerdings muss die PV-Anlage weiterhin auf dem Wohngebäude sein, Anlagen auf Nebengebäude werden weiterhin nicht gefördert.

Was fehlt weiterhin:

- Echte ambitionierte Zubauziele anstatt starker Vergütungskürzung, die Einspeisung unrentabel machen.
- Eine vollständige Umsetzung der EU-Richtlinie, um lokalen Stromverbrauch von Abgaben zu befreien, also nicht nur Eigenverbrauch, sondern auch Lieferung an Dritte.
- Vereinfachung beim Verkauf von Strom im Rahmen von Mieterstromkonzepten.
- Klare und einfache Verfahren bei der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur durch Privatpersonen.
- Bundesweit einheitliche Vorgaben zur Photovoltaik bei Neubauten und Haussanierungen.

Neugierig geworden?

Lassen Sie sich gerne unverbindlich und neutral von PrimaKlima beraten, Kontakt per Email: beratung@prima-klima-kirchheim.de